



HYGIENEPLAN

der Grundschule Worfelden

Grundschule des Landkreises Groß-Gerau

Hermann-Schmitt-Straße 32

64572 Büttelborn

Tel.: 06152 / 4344

Email: GSWORVerwaltung@grundschule-worfelden.itis-gg.de

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Anwendungsbereich

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene an der Grundschule Worfelden.

Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesundheit des Menschen und der Umwelt zu dienen.

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kindereinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen.

Der Hygieneplan muss für alle Beschäftigten jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

1.2. Regelmäßige Unterweisungen

Alle Lehrkräfte und beschäftigte Personen, die in der GS Worfelden arbeiten, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz zu belehren (vgl. Anlage 1).

Der Impfpass, zwecks Nachweises der Masernschutzimpfung, ist seit dem 01.03.2020, verpflichtend vorzulegen und wird vermerkt.

1.3. Gesundheitliches Wohlergehen

Kinder, die krank sind, werden entweder schriftlich über ein anderes Kind bei der Klassenlehrerin entschuldigt oder die Eltern melden das Kind über eine Nachricht im Sekretariat krank.

Sollte es während der Schul- oder Unterrichtszeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung bei einer Lehrkraft kommen, ist unverzüglich der Schulleitung bzw. dem Beauftragten für Erste Hilfe Bescheid zu geben.

Sollte dies bei einem Schüler / einer Schülerin der Fall sein, werden, je nach Lage, die Eltern benachrichtigt.

Verletzungen dürfen nur mit Handschuhen behandelt werden und müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden. Wunden werden nicht gesäubert, sondern mit Pflaster überklebt. Die Eltern werden über die zuständige Lehrkraft benachrichtigt, Zuhause die Wunde zu säubern. Bei schwerwiegenden Verletzungen (z.B. Kopf) wird umgehend der Krankenwagen gerufen. Eltern werden bereits bei der Schulanmeldung auf das Vorgehen hingewiesen. Durch das Ausfüllen eines Notfallbogens (vgl. Anlage 2) stellt die Schule sicher, in Notfällen auch eine erwachsene Bezugsperson des Kindes zu erreichen.

Beim Erbrechen eines Kindes muss mit Hilfe des dafür ausgestatteten Reinigungskoffers eine vorab Reinigung (z.B. durch den Hausmeister, eine Lehrkraft, ...) erfolgen.

Infektionskrankheiten und Läuse sind unverzüglich dem Sekretariat mitzuteilen. Bei Infektionskrankheiten ist gem. Infektionsschutzgesetz zu verfahren (ggf. Meldung an das Gesundheitsamt über das Sekretariat (Anlage 3: Meldungspflichtige Krankheiten (Gesundheitsamt))).

1.4. Hygiene in Unterrichtsräumen

Die Unterrichtsräume werden entsprechend dem Putzplan der Schule gereinigt (vgl. Anlage 4 fehlt noch!).

Klassenintern kann mit einem Dienst für Ordnung und Besenreinheit gesorgt werden.

Quer- bzw. Stoßlüftungen sind nach Bedarf durchzuführen.

Jedes Klassenzimmer verfügt über ein Waschbecken mit Kaltwasser, Trockenhandtüchern und Seifenspendern. Um regelmäßiges Händewaschen nach der Pause, folglich vor dem Frühstück, wird gebeten.

1.5. Schulreinigung (Sanitär-, Bodenreinigung)

Die Schulreinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Reinigungskräften entsprechend ihres Arbeitsplans (vgl. Anlage 4 fehlt noch!) des Kreises. Für die Reinigungsmittel sind zwei abschließbare Räume vorgesehen. Der im Haupt-Putzraum ausgehängte Reinigungs- und Desinfektionsplan ist zu beachten.

Der Hausmeister prüft die Einhaltung der Vorgaben des Plans und führt ggf. Beratungen durch. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden - über das Mitteilungsbuch - dem Schulhausmeister gemeldet.

Entlüftungseinrichtungen, Heizung, ... müssen regelmäßig gewartet werden. Die Wartung erfolgt unter Aufsicht des Hausmeisters.

Die Handwaschbecken sind mit hygienisch einwandfreien Handtrocknungstüchern im Spender und Spendevorrichtungen für Flüssigseife ausgestattet.

Ergänzende Maßnahmen zum Hygieneplan ab dem 19.03.2020

2. Umgang während Corona-Pandemie

2.1. Abstandsregelung

Es ist generell zwischen den einzelnen Sozialgruppen/Klassen ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten - auf dem Schulweg, in den Gängen, im Vorraum zu den Klassen. Beim Betreten des Schulhauses ist das Lehrpersonal angewiesen auf den Abstand zu achten.

Als Faustregel kann gelten: Wenn ich jemandem gegenüberstehe und beide die Arme ausstrecken, dann müsste noch ein Lehrer dazwischenstehen können, ohne berührt zu werden. Bilder und lebensechte Markierungen auf dem Schulhof machen die Kinder immer wieder auf die Abstandregelung aufmerksam.

Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln sind verboten.

2.2. Unterricht

Der Unterricht startet für alle Kinder um 8.00 Uhr. Die Kinder betreten das Schulgelände mit Mund-Nasen-Schutz, wie vom Land verordnet.

Die Kinder treffen sich (mit MNS) in ihrer Sozialgruppe (Klasse) am vereinbarten Treffpunkt (Aufstellplatz) auf dem Schulhof, damit der Abstand zu anderen Klassen gewahrt werden kann. Der Lehrer holt die Schüler am Aufstellplatz ab und geht, unter Beachtung der Einhaltung der 1,5m zur anderen Klasse, mit ihnen in den Klassenraum.

Die Abstandsregelung in den Klassen ist aufgehoben.

Raumwechsel sind nur für den Fachunterricht gestattet.

→ Die Lehrkraft bespricht die für den Unterricht geltenden (Verhaltens-) Regeln, die alle bildlich auch in den Klassen/Schulgebäude/Toilette hängen (Anlage 4: Hygieneregeln)

Im Klassenraum dürfen die Masken ausgezogen werden.

Materialien können unter bestimmten Umständen ausgetauscht z.B. wenn es sich um Lernmaterial handelt. Eine Desinfektion sollte zum Ende des Unterrichtstags erfolgen. Jeder Schüler / jede Schülerin muss seine benötigten Utensilien selbst mitbringen (Stifte, Hefte, Bücher, Lineal oder Geodreieck usw.).

Schulmaterialien wie z.B. auch Anschauungsmaterial kann in der Klasse benutzt werden, muss jedoch danach desinfiziert werden.

Partner- oder Gruppenarbeiten können in der Sozialgruppe/Klasse dosiert stattfinden. Kinder sollten ihre Köpfe nicht zu nah zusammenstecken.

Der Computerraum, der Musikraum und die Bibliothek dürfen von einer Klasse genutzt werden.

Die Klassenräume werden regelmäßig von den Lehrern gelüftet.

Sportunterricht findet nach den Regeln des HKM statt. Körperkontakt wird reduziert. Ringen und Raufen als Unterrichtseinheit ist verboten. Beim Umziehen ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da somit nachfolgenden Klassen vorgebeugt wird.

Im Musikunterricht muss auf das Singen in geschlossenen Räumen verzichtet werden. Das Flöten darf ebenfalls nicht in geschlossenen Räumen stattfinden.

Die Unterrichtszeit richtet sich nach der Stundentafel.

2.3. Händewaschen

Vor Unterrichtsbeginn, nach jedem Toilettengang (Toilette nur einzeln benutzen) und nach Nicht-Einhaltung der Nieß-Hust-Etikette werden die Hände gründlich gewaschen. Hände nass machen, dann 20 Sekunden ohne Wasser einseifen (3mal „Happy Birthday“ singen), danach gründlich abspülen.

Auch nach der Pause werden die Hände gewaschen unter Aufsicht des Lehrers bzw. der Schulsozialarbeiterinnen.

Wenn das Desinfektionsmittel vertragen wird, können vor dem Frühstück die Hände zusätzlich desinfiziert werden. Von einer zu häufigen Nutzung wird jedoch dringend abgeraten.

In allen Toiletten und im Schulhaus hängen die Hygiene-Regeln verbalisiert und bildlich (vgl. Anlage 5 fehlt noch!).

2.4. Frühstück

Jeder sollte ein Frühstück und Trinken dabei haben. Essen und Trinken dürfen keinesfalls getauscht werden.

In der Schule wird kein Trinkwasser mehr aus den Hähnen oder aus dem klasseneigenen Wasserkasten genommen.

2.5. Pause

Die erste Pause ist 15minütig im Wechsel zwischen den Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4. Während Jahrgangsstufe 1/2 von 9.30-9.45 Pause hat, frühstückt die Jahrgangsstufe 3/4 zuerst. Gleiches im Wechsel von 9.45-10.00 Uhr. Je eine Lehrperson führt die Aufsicht.

Die zweite Pause befindet sich noch in der Klärung.

Die Kinder haben während der Pause ihren Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

2.6. Reinigung

Die Oberflächen der Tische und Stühle werden täglich von unserem Reinigungspersonal gereinigt, deshalb sind am Ende des Schultages die Schüler- und Lehrerarbeitsflächen leer zu räumen.

Die Stühle werden nach Unterrichtschluss unter den Tisch, in die Hängevorrichtung, geschoben.

2.7. Mund-Nasen-Schutz (MSN)

Jedes Kind bringt einen Mund-Nasen-Schutz mit in die Schule, der nach der Schule in der Waschmaschine oder einige Zeit bei ca. 70° im Backofen gereinigt wird. Auch das Bügeln mit heißem Dampf tötet eventuelle Viren ab.

Kinder, die keine eigene Maske haben, können eine Maske für den Tag ausgeliehen bekommen.

Der Mund-Nasen-Schutz muss beim Ankommen und Verlassen des Schulgeländes, auf jedem Gang, während den Pausen immer getragen werden.

Im Schwimmbus muss der Mund-Nasen-Schutz ebenfalls getragen werden.

Wenn alle Kinder in der Klasse sitzen, dürfen die Masken abgelegt werden.

Im Sozialverband besteht während des Unterrichts keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske.

2.7. Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören (trotz MSN) zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Ein größtmöglicher Abstand zu Personen anderer Lerngruppen muss eingehalten werden.

Zudem ist ein Wegdrehen sinnvoll.

Benutzte Taschentücher sind sofort in den vorgesehenen Mülleimer zu werfen.

Falls die Kinder einen MN-Schutz zum Wechseln dabei haben, sollte der gebrauchte MNS in eine mitgebrachte Zipp-Tüte gesteckt werden und so wieder nachhause transportiert werden.

2.8. Pausen

Auch hier sollte möglichst ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden. Zur Hilfe ist der Abstand an einer Wand auf dem Schulhof in Originalgröße bildlich dargestellt.

Die erste Pause wird zeitversetzt genutzt. Erst gehen die Jahrgänge 1/2 und dann die Jahrgänge 3/4. Die zweite Pause wird organisatorisch noch überdacht.

Der Spielecontainer bleibt geschlossen. Klettergerüst, Schaukel und Rutsche können genutzt werden.

Die Pausenaufsicht wird durch eine Lehrkraft gestellt.

Das Sekretariat wird nur im Notfall und nur von einer weiteren Person betreten, wenn vorher die Pausenaufsicht konsultiert wurde.

2.9. Umgang mit Krankheit während SARS-CoV-2-Virus

Kinder mit Erkältungs-Symptomen dürfen nicht in die Schule geschickt werden. Hierzu zählen neben Schnupfen, Husten, Schwindel oder Übelkeit vor allem erhöhte Temperatur.

Entwickeln sich diese Anzeichen erst im Tagesverlauf, wird das Kind in einem Absonderungsraum getrennt von den Mitschülern untergebracht. Die Eltern werden verständigt, um das Kind abzuholen und einen Arzt aufzusuchen. Eine vom Arzt festgestellte Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist in jedem Falle sofort meldepflichtig (§ 36 des Infektionsschutzgesetzes).

Falls ein Kind bekanntermaßen an Allergien leiden sollte (z.B. Heuschnupfen), dann ist dies durch die Eltern der Schule mitzuteilen.

Der Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen wird gehandhabt wie das Land Hessen es nach dem Hygieneplan 5.0 vorschreibt. Der Ablauf ist ebenfalls auf der Homepage zu finden.

2.10. Schulbücherei

Die Schulbücherei darf wieder genutzt werden.

Hierfür wird es einmal in der Woche eine Zeit für Klassenstufe 1/2 und einmal in der Woche für Klassenstufe 3/4 gebe. Die Einlasszahl in der Bücherei ist beschränkt. Die Kinder dürfen nur mit Maske kommen und müssen sich vor dem Betreten der Bücherei die Hände am Eingang desinfizieren.

Über die Möglichkeit, dass die ganze Klasse mit einer Lehrperson und einer Büchereidame die Bücherei besuchen kann, wird sich noch abgestimmt.

2.11. Schulpflicht

Generell gilt uneingeschränkt die Schulpflicht.

Schüler und Schülerinnen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus selbst einem schweren Krankheitsverlauf ausgesetzt sind, sind mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung eines Facharztes weiterhin vom Schulunterricht befreit. Diese setzen weiterhin das Homeschooling fort.

Schülerinnen und Schüler, die sich trotz Ermahnungen nicht an die Hygienevorschriften halten werden von den Eltern abgeholt (Entscheidung über die Schulleitung). Über weitere Maßnahmen wird dann entschieden.

2.12. Hygienevorschriften in Bezug auf die Nutzung des Bürgerhauses bei Gesamtkonferenzen

Als Eingang dient der Eingang an den Garagen.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 25 beschränkt. Der Abstand pro Person sollte mit 3 Quadratmetern bemessen sein. Kann der Abstand von 1,5m im Sitzen gehalten werden, ist es möglich, den Mund-Nasen-Schutz abzunehmen, falls nicht, muss dieser während der gesamten Konferenz getragen werden.

Eine Registrierungs-/Anwesenheitsliste ist durch die Schulleitung zu führen.

Fenster und Türen sind offen zu halten.

Das genutzte Mobiliar wird im Anschluss an die Konferenz desinfiziert und weggeräumt.

Beim Verlassen des Raums werden Türklinken und Lichtschalter durch die Lehrkräfte desinfiziert.